

Tagungsbericht

„Islamisches Wirtschaftsrecht“ an der Universität Osnabrück, 24. bis 25. Januar 2014

Abdurrahim Kozalı/Ertan Öztürk*

Die erste Tagung zum islamischen Wirtschaftsrecht, die vom Institut für Islamische Theologie in Osnabrück organisiert wurde, umfasste zwei Tage. Am Freitag startete die Konferenz mit den Grußworten des Vizepräsidenten der Universität Osnabrück, Prof. Dr. Joachim Härtling, des Vizepräsidenten der Al al-Bait-Universität (Jordanien), Prof. Dr. Mohammad al-Sumeiran, und Prof. Dr. Bülent Ucar, Direktor des Instituts für Islamische Theologie der Universität Osnabrück. Prof. Dr. Härtling verschaffte einen Überblick über die internationale Landschaft islamischer Finanzinstitute. Anschließend gab Prof. Dr. Mohammad al-Sumeiran einen ersten Einblick in das Wesen des islamischen Wirtschaftssystems, um ein besseres Verständnis der Thematik zu ermöglichen. Schließlich rundete Prof. Dr. Ucar mit einem historisch-theologischen Abriss zur Entwicklung des islamischen Wirtschaftsrechts die Einführung in diesem Themenkomplex ab.

Nach den Grußworten widmeten sich das erste und das zweite Panel dem allgemeinen Teil der Tagung. Im ersten Panel gab Prof. Dr. Rohe (Universität Erlangen) einen Überblick über das islamische Recht im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Sachverhalten und skizzierte so die möglichen Kollisionspunkte mit dem geltenden Recht. Der zweite Referent, Dr. Litten, LL.M. (Norton Rose Fulbright) stellte den Status quo für Islamic Finance in Deutschland vor und ging auf das neue Kapitalanlagegesetzbuch, welches das Investmentgesetzbuch ablöste, ein. In diesem Zusammenhang zeigte er auf, dass im Rahmen des § 1 Abs. 1 KAGB Spareinlagen islamischer Banken nicht, wie vermutet werden könnte, als Investmentvermögen qualifiziert werden können.

Im zweiten und letzten Panel des ersten Konferenztages wurde der allgemeine Teil mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Perspektive auf das islamische Wirtschaftsmodell abgerundet. In diesem Panel sprach Herr Soyulu, Bankdirektor der Kuveyt Türk Bank, und setzte sich in seinem Vortrag mit der Frage auseinander, wie islamische Banken in einem nicht-islamischen Regulierungsumfeld arbeiten können und welchen Problemen sie ausgesetzt sind. Mit dem Vortrag des Doktoranden, Ali Gümüşay (Universität Oxford), der über das Unternehmertum im islamischen Verständnis und seine Auswirkung auf die Arbeitsweise in Unternehmen referierte, endete der erste Konferenztag. Seine Untersuchungen zielen darauf ab, herauszufinden, wie anders ein Unternehmen wirtschaftet, das von einem religiösen Muslim geführt wird, wie ein religiöser Geschäftsführer entscheidet und wie sich Shareholder verhalten. Im Anschluss kamen die Referenten bei einem gemeinsamen Abendessen zusammen und tauschten sich über einzelne Fragen vertiefend aus.

Am Samstag, dem zweiten Konferenztag, befasste sich das erste Panel mit den Produkten islamischer Banken, die von Prof. Dr. Hans-Georg Ebert (Universität Leipzig) umfassend vorgestellt wurden. Er erklärte zunächst die Konzeption und Entwicklung der islamischen Produkte bestimmenden Grundprinzipien. Daneben zeigte er auf, wie diese Grundprinzipien legitimiert sind und stellte schließlich die einzelnen Produkte islamischer Banken vor. Der Vortrag endete mit einer aufsichtsrechtlichen Würdigung islamischer Banken und ihrer Produkte im hiesigen Rechtssystem. Besondere Aufmerksamkeit galt dem *muḍāraba*-Vertrag, den Dr. habil. Martin Heckel (Universität Leipzig) ausführlich behandelte, bevor er einen Normierungsvorschlag anstellte, der seiner Meinung nach Einzug in das BGB finden könnte, um so das deutsche Vertragsrecht um einen Vertragstyp, der im deutschen Recht kein Pendant hat, zu erweitern. In der anschließenden Fragerunde ergab sich in diesem Zusammenhang eine hochinteressante Diskussion, die in der Mittagspause vertieft wurde. Das erste Panel endete mit einem Vortrag von Dr. Kilian Bälz (Amereller), in dem er sich mit der

* Prof. Dr. Abdurrahim Kozalı lehrt „Islamisches Recht und Glaubenspraxis (Fiqh)“ am Institut für Islamische Theologie (IIT) der Universität Osnabrück; Ertan Öztürk, M.A. ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am IIT/Universität Osnabrück.

Conference Proceeding / Tagungsbericht

Schariakonformität und dem sich daraus ergebenden Scharia-Risiko befasste. Das Scharia-Risiko stellt seiner Ansicht nach ein großes Problem in Streitfällen dar, was der international berühmte Gerichtsprozess zwischen der Shamil Bank of Bahrain und Beximco Pharmaceuticals Ltd. verdeutlicht.

Nach der Mittagspause waren Kapitalmarktinstrumente Gegenstand der Darstellung. Prof. Dr. Matthias Casper (Universität Münster) stellte islamkonforme Aktienfonds vor und hob die bereits bei seinem Vorredner genannte Schariakonformität hervor, welche im Zusammenhang mit dem intendierten Anlegerschutzgedanken des Gesetzgebers im Einzelfall ein Problem darstellen könnte. Mit anleiheähnlichen, aber islamkonformen Produkten – *ṣukūk* – setzte sich Dr. Sacarcelik in seinem Vortrag auseinander und stellte die Ergebnisse seiner mit dem Förderpreis der Stiftung Kapitalmarktrecht ausgezeichnete Dissertation vor. Das letzte Panel thematisierte den Bereich islamischer Versicherungen und Stiftungen. Dr. Ludwig Stiffl (Münchener Rückversicherung) erklärte in seinem Vortrag die Funktionsweise und Mechanismen des *takāful* (islamische Versicherung) im Verhältnis zum islamischen Rechtsrahmen. Ihm ging es unter anderem auch um die islamrechtliche Behandlung des *ḡarar*-Begriffs (vertragliche Unklarheit), und wie dieser in Versicherungsverträgen zu definieren ist. Im zweiten und letzten Vortrag dieser Tagung widmete sich Dr. Ibrahim Salama (IIT, Universität Osnabrück) den islamischen Stiftungsformen (*waqf*). Er gab einen historischen, rechtlichen Überblick und betonte am Ende seines Vortrags die Rolle solcher Institute und die Möglichkeit der praktischen Umsetzung im deutschen Rechtssystem.

Die Tagung endete mit einem Fazit und einer Bewertung, die Herr Prof. Dr. Abdurrahim Kozali (IIT, Universität Osnabrück), Lehrstuhlinhaber für Islamisches Recht und Glaubenspraxis, vortrug.